

180/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Veröffentlichung von Beschlüssen des Untersuchungsausschusses

(9. Sitzung, 14. Februar 2012)

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, generell Beschlüsse des Untersuchungsausschusses samt dem Stimmverhalten der Fraktionen bei diesen Beschlüssen im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

In der 9. Sitzung vom 14. Februar 2012 wurde folgender Beschluss laut Beilage 1 gefasst:

Beilage 1: „Ergänzender Beweisbeschluss“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Das vorliegende Kommuniké wurde vom Untersuchungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 02 14

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau

Antrag

**der Abgeordneten Jarolim, Amon, Rosenkranz, Pilz, Petzner
und weiterer Abgeordneter
betreffend Beweisbeschluss und Vorlage von Akten
gem. § 2 Abs 1 VO-UA**

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen wolle beschließen:

Ergänzender Beweisbeschluss

In Ergänzung zum Beweisbeschluss vom 18.11.2011 wird die Anforderung weiterer Beweismittel beschlossen.

Zu Beweisthema 1:

41) Jene Aktenbestandteile von BMJ und BMI im Sinne des Beweisbeschlusses vom 18.11.2011, die seit dem Stichtag Bestandteil des Aktes wurden und bis zum heutigen Tag noch nicht an den Untersuchungsausschuss übermittelt wurden, insbesondere die in der vom BMJ am 13.2.2012 in einem Mail-Anhang übermittelten Liste angeführten Vernehmungs- und Befragungsprotokolle, das sind:

- Beschuldigtenvernehmung (2) von Mag Gabriele KRÖLL-MAIER vom 24.1.2012
- Zeugenvernehmung (1) von Mag Beatrix SKIAS vom 31.1.2012

Die Bestimmungen des Grundsatzbeschlusses vom 18.11.2011, insbesondere Punkt 8, sind anzuwenden.

Spätere Ergänzungen dieses Beweisbeschlusses werden ausdrücklich vorbehalten.